

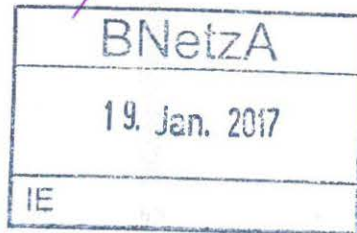


Funkhaus Regensburg | Lilienthalstraße 3c | 93049 Regensburg

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn



Funkhaus Regensburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG

Harald Hoffend  
Dipl. Ing. (FH) Leitung Technik

Telefon 0941 - 50 20 7-160  
Fax 0941 - 50 20 7-162  
Mail harald.hoffend@funkhaus-regensburg.de

2 Seiten

Vorab per Mail poststelle@bnetza.de

*1) Ø NB, StabOS, BNetzA, CNA  
NB, BNetzA, -G, -i*

18.01.2017

*2) - G/-A, bitte als Erg. der ant. Kons.  
vorprüfen*

*3) - re Erg*

Stellungnahme Funkhaus Regensburg GmbH & Co. Studiobetriebs KG zum Konsultationsentwurf im Verfahren BK3b-16/118

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,

sehr geehrter Herr Dr. Geers,

sehr geehrter Herr Scharnagl,

wir möchten zu dem Konsultationsentwurf wegen des Antrages der Media Broadcast GmbH auf Erlass einer Entgeltgenehmigung betreffend den nationalen Markt für die UKW-Antennen(mit)benutzung Stellung nehmen:

1. Preis-Kosten-Schere

Das Funkhaus Regensburg fällt in der Summe unter die Härtefallregelung und steigt dadurch auf 115 %. Dadurch steigen die Antennenmitbenutzungsentgelte ca. der Hälfte unserer 13 Frequenzen derart, dass





hier Preis-Kosten-Scheren zu erwarten sind. Diese Situation verschärft sich ab 01.04.2019 noch weiter, wenn die Härtefallregelung wegfällt und dann die Antennen(mit)benutzungsentgelte auf 125 % ansteigen. Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit bei derartigen Preis-Kosten-Scheren auch die jetzt genehmigten Antennen(mit)benutzungsentgelte anzupassen. Nur dadurch können alternative Senderbetreiber tragfähige und zuverlässige Dienstleistungen anbieten. Sobald uns unser Vertragspartner Bayerische Medientechnik (bmt) die ab 01.04.2017 gültigen Endkundenpreise verbindlich mitteilt, können wir etwaige Preis-Kosten-Scheren prüfen und Ihnen mitteilen.

## 2. Härtefallregelung 15 %

Die Erhöhung der Deckelung auf 115 % der Antennen(mit)benutzung wird aller Voraussicht nach eine ähnliche Erhöhung der Endkundenpreise nach sich ziehen. Unsere Verträge mit unseren Kunden (Werbetreibenden) haben wir bereits größtenteils für das gesamte Jahr 2017 vertraglich fixiert. Es ist uns also nicht möglich diese Preissteigerung ab dem 01.04.2017 durch eine Preiserhöhung gegenüber unseren Kunden auszugleichen. Wir möchten Sie deshalb bitten eine Änderung der Härtefallregelung in Erwägung zu ziehen.

Unsere Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unseres Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

*Harald Hoffend*

Harald Hoffend

Leitung Technik

Stellungnahme zum Konsultationsentwurf Funkhaus Regensburg vom 18.01.2017

Seite 2 von 2

